



Großgemeinde Sulzheim

Ortsteile

Sulzheim – Alitzheim – Mönchstockheim – Vögnitz

Amtliche Mitteilungen

37. Jahrgang

Nr. 09

31.10.2025

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
mit dem Herbst hält nicht nur die bunte Jahreszeit Einzug in unsere Gemeinde, sondern auch viele kleine und große Ereignisse, die das Zusammenleben prägen. Eines dieser erfreulichen Ereignisse ist das 25-jährige Dienstjubiläum unseres Bauhof-mitarbeiters Johann Römmelt. Mit Engagement, Zuverlässigkeit und Fachwissen trägt er seit vielen Jahren dazu bei, dass unsere Gemeinde sauber, gepflegt und lebenswert bleibt. Im Namen der gesamten Gemeinde gratulieren wir herzlich und bedanken uns für seinen langjährigen Einsatz.



Sauberkeit ist ein gutes Stichwort - denn leider gibt es immer wieder Beschwerden über Hundekot, der auf Gehwegen, Spielplätzen, Wiesen und Radwegen liegen bleibt. Wir möchten alle Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer eindringlich bitten, die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner ordnungsgemäß zu entsorgen. Saubere Wege und Grünflächen sind ein Zeichen von Rücksicht und Respekt gegenüber allen, die hier leben und sich bewegen.

Ein Schüler der Mittagsbetreuung hat sich bei seiner Betreuerin gemeldet, weil sein Roller mit Hundekot beschmiert wurde. Da ich mich gerade im Schulhaus aufhielt, habe ich mir dies angesehen und nicht nur einen, sondern mehrere beschmierte Roller vorgefunden. Dazu die aufgerissenen Hundebutel und eine mit Kot verschmutzte Bushaltestelle. Das ist kein Streich mehr, sondern mutwillig. Dies ist ein Grund, warum wir keine Hundekotbeutel in der Gemeinde Sulzheim zur Verfügung stellen.

Lassen Sie uns gemeinsam Verantwortung übernehmen - für unsere Mitmenschen und das gepflegte Erscheinungsbild unserer schönen Gemeinde.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Herbst und bleiben Sie gesund.

Ihr/Euer Bürgermeister
Jürgen Franz Schwab

Verehrte Bürgerinnen und Bürger,
aufgrund der aktuellen Baustelle in Sulzheim kommt es zu Einschränkungen in der Erreichbarkeit unserer örtlichen Geschäfte/Betriebe. Bei Anlieferung für die Firmen sollte eine provisorische Lösung gefunden werden.
Ich möchte Sie herzlich bitten, trotz der Bauarbeiten weiterhin unsere ortsansässigen Unternehmen zu unterstützen.
Jeder Einkauf, jede Dienstleistung und jeder Besuch vor Ort hilft, die Lebendigkeit unseres Dorfes zu erhalten.
Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung – gemeinsam schaffen wir das!

Sprechstunden für alle Ortsteile wöchentlich am Dienstag von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr
im Rathaus Sulzheim, Wilhelm-Behr-Straße 10.

Erreichbarkeit während den Sprechstunden: 09382 8592

Erreichbarkeit außerhalb der Sprechzeiten:

Gerne können Sie uns Ihr Anliegen und Ihre Wünsche per E-Mail zusenden. info@sulzheim.de

Aufstellungsversammlung der Wahlgemeinschaft Alitzheim

Die Wahlgemeinschaft Alitzheim lädt am **Samstag, 22.11.2025 um 19.00 Uhr** alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Sulzheim zur Aufstellungsversammlung für die Kommunalwahl 2026 ins DJK-Sportheim Alitzheim ein.

Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
- 2.) Bildung eines Wahlausschusses
- 3.) Wahl der Bewerber für die Gemeinderatswahl am 08.03.2026
- 4.) Vorschlag eines Bürgermeisterkandidaten/einer Bürgermeisterkandidatin
- 5.) Vorstellung des Bürgermeisterkandidaten/der Bürgermeisterkandidatin
- 6.) Wahl zur Aufnahme des Bürgermeisterkandidaten/der Bürgermeisterkandidatin in die Wahlgemeinschaft Alitzheim
- 7.) Feststellung der Aufnahme des Bürgermeisterkandidaten/der Bürgermeisterkandidatin in die Wahlgemeinschaft Alitzheim
- 8.) Wahl der Listenführer für die Kommunalwahl 2032
- 9.) Sonstiges

gez. Dieter Römmert
Listenführer

Einladung zur Aufstellungsversammlung der „Wählergemeinschaft Vögnitz“

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Sulzheim, am **Samstag, den 08.11.2025 findet um 19:30 Uhr** im Gemeindehaus Vögnitz – Hauptstraße 6 Vögnitz – eine Versammlung zur Nominierung der Bürgermeisterkandidaten der Wählergemeinschaft Vögnitz statt. Hierzu wird die Wahl der Bewerber und deren Nominierung für die Kommunalwahl 2026 durchgeführt. Mit Ihrer Anwesenheit an dieser Aufstellungsversammlung können Sie mitentscheiden, welche Personen in den nächsten sechs Jahren die Belange der Gemeinde und Bürger vertreten werden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Listenführer
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Bestellung eines Versammlungsleiters
4. Bestellung des Schriftführers für diese Versammlung
5. Vorstellung des/der Bürgermeisterkandidaten
6. Wahl zur Aufnahme des Bürgermeisterkandidaten in die Wählergemeinschaft Vögnitz
7. Feststellung der Aufnahme des Bürgermeisterkandidaten
8. Sonstiges

Eingeladen sind alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger.

Wir bitten um zahlreichen Besuch.

Einladung zur Aufstellungsversammlung des Bürgerblocks Mönchstockheim

Werte Bürgerinnen und Bürger,

am **Sonntag, den 16.11.2025 findet um 19.00 Uhr** im Gasthaus Schmitt die Aufstellungsversammlung der Kandidaten des Bürgerblocks Mönchstockheim für die bevorstehende Kommunalwahl 2026 statt.

Herzliche Einladung an alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Aufklärung zur Nominierung der Listen- und Bürgermeisterkandidaten
3. Ernennung von 2 Helfern der Aufstellungsversammlung
4. Feststellung der Vorschläge und Vorstellung der Listenkandidaten des Bürgerblocks Mönchstockheim
5. Durchführung der Nominierung und Feststellung des Ergebnisses
6. Vorschlag und Vorstellung eines Bürgermeisterkandidaten
7. Durchführung der Nominierung und Feststellung des Ergebnisses
8. Neuwahl des Beauftragten und dessen Stellvertreter für die nächste Kommunalwahl 2032
9. Sonstiges

gez. Robert Streit
Beauftragter des Wahlvorschlages
Bürgerblock Mönchstockheim

Einladung zur Bürgerversammlung im Ortsteil Sulzheim

als Nachtrag zur Bürgerversammlung im März 2025, am **Dienstag, 25. 11.2025** im Bürgersaal des Rathauses Sulzheim, Wilhelm-Behr-Straße 10, **Beginn um 19:30 Uhr.**

Katholische öffentliche Bücherei Sulzheim



Im Pfarrzentrum gleich neben der Kirche

Öffnungszeiten:

Dienstag: 11.00 – 13.00 Uhr

16.30 – 17.30 Uhr

Donnerstag: 17.30 – 18.30 Uhr

Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)

Die Gemeinde Sulzheim erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588 ff.), zuletzt geändert durch die §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 4 des Gesetzes vom 23.12.2024 (GVBl. S. 619) folgende Satzung:

§ 1

Anwendungsbereich

- (1) Die Satzung gilt für die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen im Sinne des Art. 1 Abs. 1 BayBO im Gemeindegebiet Sulzheim. Ausgenommen sind, wenn sie zu Wohnzwecken erfolgen, Änderungen oder Nutzungsänderungen im Sinne des Art. 81 Abs. 1 Nr. 4b, zweiter Halbsatz BayBO.
- (2) Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

§ 2

Pflicht zur Herstellung von Kfz-Stellplätzen

- (1) Bei der Errichtung von Anlagen, für die ein Zu- oder Abfahrtsverkehr mit Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, sind Stellplätze herzustellen. Bei der Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen sind Stellplätze herzustellen, wenn dadurch zusätzlicher Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist.
- (2) Die Zahl der notwendigen Stellplätze bemisst sich nach der Anlage der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (3) Die Ermittlung erfolgt jeweils nach Nutzungseinheiten. Bei baulichen Anlagen, die unterschiedliche Nutzungsarten enthalten, wird die Zahl der notwendigen Stellplätze getrennt nach den jeweiligen Nutzungsarten ermittelt.
- (4) Die Zahl an notwendigen Stellplätzen ist jeweils auf eine Dezimalstelle zu ermitteln und nach kaufmännischen Grundsätzen zu runden. Bei baulichen Anlagen mit mehreren Nutzungseinheiten oder unterschiedlichen Nutzungsarten erfolgt die Rundung erst nach Addition der für jede Nutzungseinheit und jede Nutzungsart notwendigen Stellplätze.

§ 3

Herstellung und Ablöse der Stellplätze

- (1) Die nach §§ 2 und 3 dieser Satzung erforderlichen Stellplätze sind auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks

herzustellen. Bei Herstellung der Stellplätze auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks ist dessen Benutzung für diesen Zweck gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich zu sichern.

- (2) Die Inanspruchnahme derselben Stellplätze durch zwei oder mehrere Nutzungen mit unterschiedlichen Geschäfts- oder Öffnungszeiten (Wechselnutzung) kann zugelassen werden, wenn sichergestellt ist, dass keine Überschneidungen der Benutzung des Stellplatzes auftreten und keine negativen Auswirkungen auf den Verkehr in der Umgebung zu erwarten sind.
- (3) Die Pflicht zur Herstellung der Stellplätze kann auch durch Übernahme der Kosten ihrer Herstellung gegenüber der Gemeinde (Ablösevertrag) abgelöst werden. Die Entscheidung über den Abschluss eines Ablösevertrags steht im Ermessen der Gemeinde. Der Bauherr hat keinen Anspruch auf Abschluss eines solchen Vertrags; dies gilt auch dann, wenn die Stellplätze nicht auf dem Baugrundstück oder in der Nähe des Baugrundstücks tatsächlich hergestellt werden können. Der Ablösebetrag beträgt je Stellplatz 4.000,00 Euro.
- (4) Von der Möglichkeit der Ablöse nach Absatz 3 sind Nutzungen ausgenommen, die für ihren geordneten Betriebsablauf darauf angewiesen sind, ihren Zu- und Abfahrtsverkehr durch Stellplätze auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks abzuwickeln.

§ 4

Anforderungen an die Herstellung

- (1) Für Stellplätze in Garagen gelten die baulichen Anforderungen der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (2) Im Übrigen sind Stellplätze in ausreichender Größe und in Abhängigkeit der beabsichtigten Nutzung herzustellen. Es gilt Art. 7 BayBO.

§ 5

Abweichungen

Unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO können Abweichungen zugelassen werden.

§ 6

Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Sulzheim., 01.10.2025

Gemeinde Sulzheim

gez.

Schwab, Erster Bürgermeister

Online-Bestellung für Brennholz aus dem Gemeindewald Sulzheim bis Ende 2025

Dieses Jahr erfolgt die Brennholzbestellung wieder Online über das Bestellformular der Blauwald-Homepage unter <https://www.blauwald.de/holzverkauf.html>

Die Höchstabgabemenge beträgt je Haushalt 10 FM - 1 FM entspricht 1,4 RM (Ster). Die Abgabe erfolgt vorbehaltlich der Einschlagmenge und nur an Gemeindebürger.

Es gelten wie im Vorjahr die nachfolgenden Preise:

Holzart Preis

Polterholz lang Hartholz

(Eiche, Buche, Esche, Ahorn) 81,00 €

Polterholz lang Weichholz (Linde) 71,00 €

Kronenholz Selbsterwerber 24,00 € / RM (Ster)

Holz Lose (solange Vorrat reicht) Preis wird ersteigert

Durchforstung (Sägeschein A+B muss vorgelegt werden)
27,00 € / RM (Ster)

Hinweis: Der Antragsteller stellt sicher, dass der Motorsägen-Führer in Besitz eines Motorsägen-Führerscheins ist. Bei der Ausübung der Arbeiten mit der Motorsäge ist auf die Einhaltung der UVV unbedingt zu achten. Außerdem ist es Pflicht, die persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Kontrollen seitens der Gemeinde werden durchgeführt. Eine Kopie des Motorsägen-Kurses muss vorgelegt werden. Für Selbstwerber: Das Rückegassen-System muss eingehalten werden, ein Verlassen wird nicht toleriert



UZ
MAINFRANKEN

Nachhaltige Energie für
die Zukunft!

www.uez.de

Was tun bei einem

Trauerfall ?

Wir richten Ihren Sterbefall
nach Ihren Wünschen aus.

Rufen Sie an:

0 93 82 / 59 89

Ihr Bestatter aus der Region, für die Region
kompetent und preiswert

Bestattungen
HELBIG

Rosenbergstr. 7 97447 Frankenwinheim
Tel. 0 93 82 / 59 89

HILFE MIT HERZ UND HAND

RÜGSHÖFER STR. 6 · GEROLZHOFEN
TEL. 09382 316024



MEDER
QUALIFIZIERTER BESTATTER
WWW.BESTATTUNGEN-MEDER.DE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemein-Ärzte):

Seit **April 2025** gibt es den Bereitschaftsdienst in der Zentralen Praxis im Leopoldina-Krankenhaus in Schweinfurt.

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag von 18 bis 21 Uhr

Mittwoch, Freitag von 16 bis 21 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag von 9 bis 21 Uhr

Während der vorstehend genannten Öffnungszeit können alle fahr- und transportfähigen Patienten in dringenden Fällen ohne Anmeldung kommen. Sofern Ihr behandelnder Arzt bzw. Hausarzt nicht erreichbar ist, können Sie in dringenden Erkrankungsfällen einen Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes über Tel. 116117 (kostenfrei) erreichen. In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte an Tel. 112

Kinderärzte:

Seit 30.01.2017 ist der Bereitschaftsdienst neu geregelt: Er wird von der „Kinder- und Jugendmedizinischen Bereitschaftspraxis Schweinfurt-Rhön“ angeboten, die im Leopoldina-Krankenhaus beheimatet ist.

Die Bereitschaftspraxis arbeitet

Mittwoch, Freitag von 16 bis 19.30 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 14 Uhr und
von 15 bis 19.30 Uhr

Es kooperieren niedergelassene Kinderärzte und die Kinderklinik des Leopoldina-Krankenhauses Schweinfurt.

Zahnarzttdienst:

(Wochenend- und Feiertagsdienst jeweils von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.)

Samstag/Sonntag 01./02.11.2025

Dr. Manfred Greger

Bgm.-Weigand-Str. 10, 97447 Gerolzhofen, Tel. 09382 / 31131

Samstag/Sonntag 08./09.11.2025

Dr. Kay Krombholz

Weingartenstr. 8, 97337 Dettelbach, Tel. 09324 / 90111

Samstag/Sonntag 15./16.11.2025

Doreen Koos

Industriestr. 21, 97353 Wiesentheid, Tel. 09383 / 9019388

Samstag/Sonntag 22./23.11.2025

Dr. Anton Müller

Weingartsstr. 21, 96160 Geiselwind, Tel. 09556 / 981090

Samstag/Sonntag 29./30.11.2025

Dr. Manfred Greger

Bgm.-Weigand-Str. 10, 97447 Gerolzhofen, Tel. 09382 / 31131

Apothekendienst:

(Der Bereitschaftsdienst wechselt täglich um 8.00 Uhr)

31.10.2025	St. Jakobus-Apotheke, Röthlein
01.11.2025	Sonnen Apotheke am Markt, Schwarzach a.Main
02.11.2025	Apotheke Stenger, Gochsheim
03.11.2025	Schönborn-Apotheke, Werneck
04.11.2025	Kronen-Apotheke, Schweinfurt
05.11.2025	Linden-Apotheke, Grettstadt
06.11.2025	Weingarten-Apotheke, Dettelbach
07.11.2025	Apotheke an den Gaden, Gochsheim
08.11.2025	Kronen-Apotheke, Gerolzhofen
09.11.2025	Apotheke im Einkaufspark, Volkach
10.11.2025	Franconia-Apotheke im Ärztehaus, Wiesentheid
11.11.2025	Riemenschneider-Apotheke, Volkach
12.11.2025	St. Florian-Apotheke- Apotheke Ebrach OHG, Gerolzhofen
13.11.2025	Stern-Apotheke, Schwebheim
14.11.2025	Hubertus-Apotheke, Schweinfurt
15.11.2025	Stern-Apotheke, Schwebheim
16.11.2025	Apotheke im Gesundheitspark, Schweinfurt
17.11.2025	Schwanen-Apotheke, Schwanfeld
18.11.2025	Elisabeth-Apotheke, Schweinfurt
19.11.2025	Apotheke am Rathaus, Dettelbach
20.11.2025	Apotheke im Einkaufspark, Volkach
21.11.2025	Kronen-Apotheke, Gerolzhofen
22.11.2025	Adler-Apotheke, Schweinfurt
23.11.2025	Medicon Apotheke Kaufland, Schweinfurt
24.11.2025	Apotheke im HausarztZentrum, Grafenrheinfeld
25.11.2025	Rossmarkt-Apotheke, Schweinfurt
26.11.2025	Apotheke Gartenstadt, Schweinfurt
27.11.2025	Hubertus-Apotheke, Schweinfurt
28.11.2025	Kronen-Apotheke, Gerolzhofen
29.11.2025	Rossmarkt-Apotheke, Schweinfurt
30.11.2025	Kronen-Apotheke, Schweinfurt
01.12.2025	Apotheke im Gesundheitspark, Schweinfurt
02.12.2025	Linden-Apotheke, Grettstadt

Den tagesaktuellen Apothekennotdienst für Bayern finden Sie auf der Homepage der Bayer. Landesapothekerkammer unter <http://lak-bayern.notdienst-portal.de>

Veranstaltungstermine November 2025

07./08.11.2025	Theater SU Aufführung
14./15.11.2025	Theater SU Aufführung
14.-16.11.2025	Theater AL Aufführung
15.11.2025	Feuerwehr VÖ Kirchweih
22.11.2025	SV MÖ Kirchweihantanz
22.11.2025	SV SU Beatabend

Dorferneuerung aus Kindersicht - oder „Das alles ist Sulzheim“

Die große Bauecke im Foyer des Kindergartens ist ein beliebter Treffpunkt für die Kinder. Gleich beim Ankommen finden sich jüngere und ältere Kinder dort ein und setzen ihre Spielideen um. Zur Verfügung stehen verschiedene Materialien: Eisenbahnschienen, Holzbauklötze, Magnetbausteine, Fahrzeuge, Figuren, Tiere usw. Die Kinder bauen Türme, verlegen Schienen, gestalten einen Zoo oder einen Bauernhof. Neben der reinen Bautätigkeit wird auch viel miteinander kommuniziert. Die Kinder erzählen von ihren Erlebnissen und Vorhaben, stellen Fragen und verhandeln miteinander über gemeinsame Projekte. Manchmal gibt es auch Konflikte, wenn Baugrenzen nicht eingehalten werden oder das Material nicht für alle reicht. Aber auch das gehört zum Kindergartenalltag.



Foto: Gabi Barth, Kindergartenleitung

Manchmal entstehen besondere Bauwerke. Am frühen Morgen, in der Bringzeit, bauten Kinder Sulzheim nach. Die Kirche, der Kindergarten und vieles mehr wurde mit Holzbausteinen nachempfunden. Und sogar eine Schiene für den Zugverkehr war dabei. „Sulzheim braucht mehr Bäume“, meinte einer der Architekten und stellte Holzbäume auf. Zwischendurch drohte der Bau zu scheitern, weil Mitarbeiter fehlten. Die Realität und die Spielwelt der Kinder haben also durchaus Gemeinsamkeiten. Mit dem Ergebnis der Arbeit waren die Kinder dann sehr zufrieden. So lautete die Aussage des Bauleiters: „Viel besser als das echte Sulzheim!“

Gabi Barth
Kindergartenleitung

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Sulzheim
verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
Erster Bürgermeister Jürgen Franz Schwab
Gemeinde Sulzheim | Wilhelm-Behr-Straße 10 | 97529 Sulzheim
Telefon: 09382 / 85 92 | Mail: info@sulzheim.de
Internet: www.sulzheim.de

Vortrag zum Leben und Wirken von Wilhelm Joseph Behr

Großes Interesse fand der Vortrag von Dr. Ute Feuerbach, MA (Volkach), zum 250. Geburtstag von Wilhelm Joseph Behr am 19. September im Gipsinformationszentrum. Der aus Sulzheim stammende Behr, 1775 geboren, gilt als prägende Persönlichkeit der bayerischen Demokratiegeschichte. Feuerbach zeichnete seinen Lebensweg vom Hoffnungsträger der alten Ordnung bis zur Symbolfigur des Liberalismus in den Revolutionsjahren 1832 und 1848 nach.



Zahlreiche Besucherinnen und Besucher folgten der eindrucksvollen Darstellung, die Behrs Wirken neu ins Bewusstsein rückte und seine Aktualität für heutige Fragen von Freiheit und politischer Teilhabe hervorhob.



Im Bild von links: Referentin Dr. Ute Feuerbach,
1. Bürgermeister Jürgen Franz Schwab.